

31.01.2025

Stellungnahme zu „Bauck Mühle Hot Hafer Beere“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage, mit der Sie uns die Gelegenheit geben, Stellung zu dem aktuellen Verbraucherhinweis zu unserem Produkt *Hot Hafer Beere* zu beziehen.

Transparenz und eine klare Lebensmittelkennzeichnung haben für uns als Unternehmen höchste Priorität. Auch möchten wir unseren Kundinnen und Kunden sowie den Konsumentinnen und Konsumenten einen vertrauensvollen und verlässlichen Rahmen bieten.

Nach unserem Kenntnisstand gibt es jedoch keine rechtlichen Vorgaben oder Leitsätze, die Weinbeeren, einschließlich Korinthen und Rosinen, bei der Verwendung des Sammelbegriffs „Beeren“ ausschließen. Botanisch werden die Weinbeeren zu den „echten“ Beeren zugeordnet, im Gegensatz zu Früchten wie Erdbeeren, Himbeeren oder Brombeeren. Auch aus traditionell kulinarischer Sicht werden Weinbeeren als „Beerenobst“ betrachtet.

Die Abbildungen von Heidel-, Brom- und Himbeeren auf der Vorderseite unserer Verpackungen dienen dem Serviervorschlag, der auch ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist. Nach der bisher üblichen Rechtsauslegung besteht für uns als Hersteller dadurch keine Verpflichtung zur mengenmäßigen Angabe der einzelnen Beeren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir nach unserem Kenntnisstand die lebensmittelrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die aktuelle Deklaration unseres Hot Hafer Beeren Porridges erfüllen. Aus diesem Grund sehen wir die vom Verbraucher bzw. der Verbraucherinnen wahrgenommene Irreführung als unbegründet an. Dennoch nehmen wir das Feedback gerne zum Anlass, mögliche Änderungen zu prüfen und gegebenenfalls anzustoßen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Fragen, Anregungen oder für weitere Informationen steht unser Kundenservice den Verbraucherinnen und Verbrauchern unter kundenservice@bauck.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bauck GmbH